

# Aktuelle Maßnahmen zum Proben- und Lehrbetrieb in der Theaterakademie Hamburg (Campus CityNord)

gültig ab 01.09.2020

Die Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Eindämmung des Sars-CoV-2 Virus sind weiterhin einzuhalten. Auf dem Campus CityNord gelten grundsätzlich die Corona-Regelungen an der HfMT in der jeweils aktuellen Fassung sowie die folgenden Regelungen:

Beim Betreten der Hochschule sowie auf den Verkehrswegen, insbesondere Flure und Sanitäreinrichtungen, ist stets eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, es besteht **Maskenpflicht**.

Die Hebebrandstraße wird ab September 2020 zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Bis Sonntag, den 13.09.2020: 09.00-20.30 Uhr (Achtung: Geöffnet ist nur Montags bis Freitags)

Ab Montag, den 14.09.2020: Montag bis Freitag: 09.00-22.00 Uhr und Samstag/Sonntag: 10-22 Uhr

**Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen nicht ins Haus bzw. müssen die Theaterakademie unverzüglich verlassen.**

Aufgrund der Kapazitäten ist weiterhin **nur Studierenden der Theaterakademie** (Regie, Dramaturgie, Schauspiel, Oper, Gesang, Liedgestaltung) gestattet, auf dem Campus in der CityNord zu proben/üben.

## Die Theaterakademie stellt folgende Regelungen auf:

### Probenbetrieb

- Ein **Sicherheitsabstand von 1,5 Meter** ist stets einzuhalten. Gesetzliche Ausnahmen vom Abstandsgebot bleiben unberührt (z. B. Angehörige eines gemeinsamen Haushalts).
- Bei **spielerischen Szenen und musikalischen Proben**, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist, ist ein **Sicherheitsabstand von 2,5 Metern** zueinander einzuhalten. Dieses gilt demnach für die Bereiche Tanz, Gesang und Schauspiel, wenn exzessiv gesprochen wird. Es ist zu beachten, dass bei Übernahme der künstlerischen Leistungen auf die **Forumbühne**, der dortige **Sicherheitsabstand von 3 Metern** einzuhalten ist.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung und Fieber dürfen nicht ins Haus bzw. müssen die Theaterakademie gegebenenfalls unverzüglich verlassen.
- Im Haus A und D sind Möglichkeiten zum Desinfizieren der Hände bereitgestellt. Auf den WCs können zudem die Hände gewaschen werden.
- Duschen dürfen nur einzeln genutzt werden.
- In den Probe- und Überäumen ist stets eine **ausreichende Lüftung (mindestens 15 Minuten)**, die das Infektionsrisiko reduziert, **zwischen verschiedenen Nutzer\*innen** zu gewährleisten.
- In den Probe- und Überäumen dürfen sich nie mehr Personen aufhalten, als es die Quadratmeteranzahl in Relation zum Mindestabstand vorgibt (siehe nächsten Abschnitt).

## Unterrichtsbetrieb

- Die Unterrichtszeiten müssen **per E-Mail über das KBB angemeldet** werden!
- Es muss zu Kontrollzwecken eine **Anwesenheitsliste** von der Lehrkraft geführt werden.
- Die Instrumente müssen nach der Nutzung **von der Lehrkraft** gereinigt werden. Den Studierenden bleibt die Nutzung der Instrumente weiterhin untersagt! Zum Einsingen oder anderen Übungen soll eine App für die Angabe von Tönen genutzt werden.
- Nach jeder Unterrichtseinheit muss der Raum für **mindestens 15 Minuten gelüftet werden!**
- Die Maximalanzahl an Personen in einem Raum ist abhängig von der Quadratmeterzahl. Für die größeren Räume (Regie-, Opern-, Schauspiel- und Bewegungsstudios) bedeutet dies zunächst **zehn Personen** (Studierende, inkl. Dozent\*in).

## Bewegungsräume

Grundsätzlich sind nur Bewegungsunterrichte erlaubt, bei denen man sich **kontaktfrei** im Raum bewegen kann. Lehrende müssen dafür sorgen, dass alle den Mindestabstand (2,5 Meter) einhalten können und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Für beide Bewegungsräume heißt dies konkret, dass bis zu vier Personen nebeneinander stehen können, theoretisch in drei Reihen. Jede Person muss 10m<sup>2</sup> zur Verfügung haben. Entsprechende Markierungen sind auf den Boden geklebt. Das heißt, es können in den Bewegungsräume max. zehn Personen inkl. Dozent\*in anwesend sein.

Zusätzlich gilt, dass die Böden am Ende der Stunde gewischt werden müssen (entweder von der Dozent\*in oder den Studierenden) und dass mindestens 15-minütige Lüftungspausen zwischen den Unterrichtseinheiten liegen. Utensilien, wie Matten, dürfen nur genutzt werden, wenn darauf ein großes Handtuch liegt und sie nach der Nutzung desinfiziert werden.

## Schauspiel- und Opernräume sowie Opernstudio

Für die Schauspielstudios und das Opernstudio gelten die gleichen Bedingungen wie für die Bewegungsstudios. Entsprechende Abstandsmarkierungen zur Orientierung sind vorhanden. Einige Opernräume sind zudem mit einer Plexiglaswand ausgestattet, welche als Schutz zwischen Studierenden und Lehrenden genutzt werden kann.

Diese neuen Maßnahmen bedeuten, dass **Gruppenunterricht** stattfinden kann, stattfinden kann, solange er „kontaktfrei“ bleibt und spielende/tanzende/singende Personen einen Mindestabstand von 2,5 Meter zueinander einhalten. Personen, die nicht am unmittelbaren Geschehen beteiligt sind und beispielsweise nur zuschauen, müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern zur daneben sitzenden Person einhalten.

## Interne Veranstaltungen/interne Prüfungen mit Publikum

Alle Veranstaltungen und Prüfungen, die im Haus A oder D stattfinden sollen und bei denen Publikum erwartet werden kann, müssen mindestens vier Wochen vorher im KBB angemeldet werden. Es muss jeweils ein individuelles Sicherheitskonzept (Einlasskontrolle, Hygienebeauftragte\*r etc.) vorgelegt werden, das von der Verwaltung und der Direktion bewilligt werden muss.

Bei Veranstaltungen/Prüfungen, bei denen außer einer Prüfungskommission weitere Personen (dazu zählen auch Kommiliton\*innen) anwesend sind, muss ein\*e Technikmitarbeiter\*in bei der Veranstaltung oder den Prüfungen anwesend sein.

Auf der Bühne/Spielfläche gelten weiterhin 10m<sup>2</sup> pro Person.

Die neue Verordnung ermöglicht einige Lockerungen im Umgang miteinander, aber es gilt weiterhin höchst verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen. Die HfMT trägt eine große Verantwortung für ihre Mitglieder\*innen und nimmt die Kontrolle der Maßnahmen äußerst ernst. Wir bitten Sie daher inständig, die Richtlinien zu befolgen, um eine erneute komplette Schließung unserer Theaterräume zu vermeiden.

Für den Proben- und Lehrbetrieb am **CampusAußenalster** ist das für diesen Standort geltende Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung bindend.

Für den Proben und Veranstaltungsbetrieb im **Forum** ist das, für diesen Standort geltende Hygienekonzept in der jeweils aktuellen Fassung bindend.

siehe: <https://www.hfmt-hamburg.de/fileadmin/u/pdf/corona-regelungen-forum.pdf>

Die **Hochschulbibliothek** ist mit einem eingeschränkten Leihverkehr geöffnet.

Siehe dazu auch: <https://www.hfmt-hamburg.de/die-hfmt/bibliothek/>

Wir empfehlen außerdem den Download der **Corona-Warn-App** auf Ihre mobilen Endgeräte. Dieses Angebot des Robert Koch-Instituts kann als eine Art Frühwarnsystem auch für unseren Hochschulbetrieb hilfreich sein.

Das Präsidium der HfMT Hamburg, am 1. September 2020

Prof. Sabina Dhein, Direktorin der Theaterakademie